



CHARTA DER WERTE,
DER STAATSBÜRGERSCHAFT
UND DER INTEGRATION

Consiglio Scientifico - Ministero dell'Interno – Traduzione Ufficiale



ITALIEN: EINE PERSONEN-UND WERTEGEMEINSCHAFT

Italien ist eines der ältesten Länder Europas, dessen Wurzeln auf die klassische Kultur Griechenlands und Roms zurückgehen. Es hat sich in der Perspektive des Christentums entwickelt, das seine Geschichte durchdrungen hat und, gemeinsam mit dem Judentum, der Öffnung gegenüber der Moderne und den Prinzipien der Freiheit und Gerechtigkeit den Weg bereitete.

Die Werte, auf die sich die italienische Gesellschaft gründet, sind das Ergebnis des Engagements von Generationen von Menschen verschiedener Weltanschauungen, sowohl säkular als auch religiös, und wurden in der demokratischen Verfassung von 1947 verankert. Die Verfassung stellt den Bruch mit Totalitarismus und Antisemitismus dar, die Europa im 20. Jahrhundert vergiftet und das jüdische Volk und seine Kultur verfolgt haben.

Die Verfassung gründet sich auf die Achtung der Menschenwürde und ist von den Freiheits- und Gleichheitsprinzipien inspiriert, die für jeden gelten, der in Italien lebt. Auf der Basis seiner Verfassung hat Italien dazu beigetragen, ein vereintes Europa samt seiner Institutionen aufzubauen. Die europäischen Verträge und Konventionen tragen zur Verwirklichung einer internationalen Ordnung bei, die auf den Menschenrechten sowie der Gleichheit und Solidarität zwischen den Völkern basiert.

Die geographische Lage Italiens, seine jüdisch-christliche Tradition sowie die freien und demokratischen Institutionen des italienischen Regierungssystems begründen seine Haltung gegenüber der Aufnahme anderer Nationalitäten. Italien, das inmitten des Mittelmeers liegt, war schon immer ein Kreuzungspunkt von Völkern verschiedener Kulturen, und seine Bevölkerung weist noch heute die Zeichen dieser Vielfalt auf.

All das, was das Erbe Italiens darstellt, seine künstlerischen und natürlichen Schönheiten, seine wirtschaftlichen und kulturellen Ressourcen, sowie seine demokratischen Institutionen, steht im Dienst der Männer, Frauen, Jugendlichen und künftigen Generationen. Unsere Verfassungscharta schützt und fördert die unantastbaren Menschenrechte, um die Schwächeren zu unterstützen und um die Entfaltung der Fähigkeiten und Eignungen jeder Person zu gewährleisten, sei es bei der Arbeit, in moralischer oder in geistiger Hinsicht.



MENSCHENWÜRDE, RECHTE UND PFLICHTEN

1. Italien setzt sich dafür ein, dass jeder Mensch, sobald er sich auf italienischem Staatsgebiet befindet, ohne Unterschied des Geschlechts, der Volksgruppe, der Religion und der sozialen Verhältnisse die Grundrechte genießen kann. Zugleich muss jeder in Italien lebende Mensch die Grundwerte der Gesellschaft, die Rechte der Anderen und die gesetzlichen Pflichten zur Solidarität achten. Unter den gesetzlich vorgeschriebenen Bedingungen gewährt Italien jenen, die in ihren eigenen Ländern verfolgt oder an der Ausübung der Grundfreiheiten gehindert werden, Asyl und Schutz.
2. Indem die Gleichheit der Rechte und Pflichten für alle vorgesehen ist, unterstützt das Recht jene, die diskriminiert werden oder bedürftig sind, insbesondere Frauen und Minderjährige; zu diesem Zweck beseitigt es die Hindernisse, die die volle Entfaltung der Persönlichkeit verhindern.
3. Die Freiheitsrechte und die Rechte auf Sozialleistungen, die unsere Rechtsordnung im Laufe der Zeit entwickelt hat, müssen auf alle Einwanderer ausgeweitet werden. Das Recht auf Leben ist von seinem Anfang bis zu seinem natürlichen Ende gewährleistet genauso wie das Recht auf Gesundheit mit kostenlosen Behandlungen, wenn sie notwendig sind; ein besonderer Schutz ist für die Mutterschaft und Kindheit vorgesehen. Das Recht auf Bildung wird als unentbehrliches Instrument zur persönlichen Entfaltung und zur Eingliederung in die Gesellschaft anerkannt.
4. Mann und Frau sind gleichberechtigt und genießen gleiche Rechte innerhalb und außerhalb der Familie. Italien bietet den Frauen, den Männern und den jungen Einwanderern einen Prozess der Integration an, der die Identität jeder Person achtet und es all denen, die sich in Italien niederlassen wollen, ermöglicht, an dem Sozialleben des Landes aktiv teilzuhaben.
5. Der Einwanderer kann unter den gesetzlich vorgesehenen Bedingungen die italienische Staatsangehörigkeit erwerben. Um sie gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zu erhalten, ist es erforderlich, die italienische Sprache und die Grundelemente der nationalen Geschichte und Kultur zu kennen sowie die Prinzipien, die unsere Gesellschaft bestimmen, zu teilen. Im selben Land zu leben bedeutet die Fähigkeit, gemeinsam vollwertige Bürger zu sein und sich mit Loyalität und Konsequenz gemeinschaftliche Werte und Verantwortungen anzueignen.



SOZIALE RECHTE, ARBEIT UND GESUNDHEIT

6. Italien schützt und fördert die Arbeit in allen Formen, verurteilt und bekämpft jede Art von menschlicher Ausbeutung, insbesondere die der Frauen und Kinder. Die Arbeit hilft der persönlichen Entfaltung und der Verwirklichung der Begabungen und der natürlichen Fähigkeiten.
7. Einwanderer haben wie alle italienischen Bürger Anspruch auf eine angemessene Besoldung für die von ihnen verrichtete Arbeit, auf die Einzahlung von Beiträgen für das Gesundheits- und Sozialversicherungswesen, auf die Gewährleistung des Lebensunterhaltes im Falle einer Krankheit oder eines Unfalls und im fortgeschrittenen Alter auf das vom Gesetz Vorgesehene. Die Arbeitsbedingungen müssen die Gesundheit und Unversehrtheit der Person garantieren.
8. Jedermann, der Belästigungen, Diskriminierungen oder Ausbeutung in seiner Arbeit erträgt, kann sich an die öffentlichen Behörden, an die Gewerkschaften und an Hilfsorganisationen wenden, damit seine Rechte anerkannt werden und seine Aufgaben unter Achtung der Menschenrechte erfüllt werden können.
9. Bürger und Einwanderer haben Anspruch auf medizinische Betreuung in öffentlichen Einrichtungen. Die ärztlichen Behandlungen werden so durchgeführt, dass der Wille und das Empfinden jeder Person respektiert werden. Jede Körperverstümmelung, von wem auch immer verursacht, wird bestraft, sofern sie nicht medizinisch notwendig ist.
10. Italien setzt sich dafür ein, dass jedem ein den Bedürfnissen seiner Familie angemessener Wohnraum zu vernünftigen Kosten zur Verfügung steht. Diejenigen, die in Not sind oder die dazu gezwungen werden, überhöhte Kosten für das eigene Haus zu tragen, können sich an die öffentlichen Behörden oder an die Gewerkschaften wenden, um betreut zu werden und um für die Wahrung ihrer Rechte zu sorgen.

SOZIALE RECHTE, SCHULE, BILDUNG, INFORMATION

11. Kinder und Jugendliche haben das Recht und die Pflicht, die Pflichtschule zu besuchen, um sich in die Gesellschaft als gleichberechtigte Personen einzugliedern und aktive Staatsangehörige zu werden. Jeder italienische oder ausländische Elternteil hat die Pflicht, seine Kinder bei der Ausbildung zu unterstützen, wobei er sie zuerst für die Pflichtschule, die von der Grundschule bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres dauert, anmelden muss.



12. Der Unterricht bezweckt die Ausbildung der Person und fördert die Kenntnis der Grundrechte und die Erziehung zur Legalität, die freundlichen Beziehungen unter den Menschen, den Respekt und das Wohlwollen jeder Form von bestehendem Leben gegenüber. Auch um die Teilung der gleichen Werte zu fördern, sieht die Schule Programme zur Kenntnis der Geschichte, der Kultur und der Prinzipien der italienischen und europäischen Traditionen vor. Zum Zwecke eines dem gesellschaftlichen Pluralismus angemessenen Unterrichts ist es auch wesentlich, aus einer interkulturellen Perspektive die Kenntnis der Kultur und der eigenen Religion der Kinder und ihrer Familien zu fördern.
13. Die Schule fördert die Bekanntschaft und die Integration unter allen Kindern und Jugendlichen, die Überwindung von Vorurteilen und das gemeinsame Aufwachsen der Jugendlichen, indem Trennungen und Diskriminierungen verhindert werden. Der Unterricht wird unter Achtung der religiösen Überzeugungen sowie der Ideale der Jugendlichen und der Familien erteilt. Unter bestimmten Bedingungen werden religiöse Unterrichtskurse vorgesehen, die freiwillig von Schülern und ihren Eltern gewählt werden können.
14. Auf der Grundlage gleicher Werte ist es auch Aufgabe der Massenmedien das Wissen über die Migration sowie ihre kulturellen und religiösen Aspekte zu fördern, indem Vorurteile und jegliche Art von Ausländerfeindlichkeit bekämpft werden. Ihre Rolle ist wesentlich, um einen kulturellen Pluralismus zu verbreiten, der die Traditionen und die Grundwerte der italienischen Gesellschaft respektiert.
15. Organisationen und Privatleute haben das Recht, Schulen und Schulkurse zu gründen, vorausgesetzt, dass sie die Schüler aus Gründen der Ethnie oder des Bekenntnisses nicht diskriminieren und einen Unterricht im Einklang mit den allgemeinen Prinzipien von Bildung und Menschenrechten garantieren. Jede Art von Unterricht, sowohl privat als auch öffentlich, muss die Überzeugungen eines jeden respektieren und die Menschen eher einen als trennen.

FAMILIE, NEUE GENERATIONEN

16. Italien anerkennt die Rechte der Familie als eine natürliche auf die Ehe gegründete Gemeinschaft und betrachtet die Bildung in der Familie als ein notwendiges Instrument zum Wachsen der neuen Generationen.



17. Die Ehe ist auf Gleichheit von Rechten und Verantwortungen zwischen Ehemann und Ehefrau gegründet und aus diesem Grund hat sie einen monogamischen Charakter. Die Monogamie vereint zwei Leben und macht die Ehepartner mitverantwortlich für das, was sie gemeinsam verwirklichen, an erster Stelle bei der Erziehung der Kinder. Italien untersagt die Polygamie, da sie die Rechte der Frau verletzt, auch im Einklang mit den von den europäischen Institutionen vertretenen Prinzipien.
18. Die italienische Rechtsordnung untersagt jede Art von Zwängen und Gewalt innerhalb und außerhalb der Familie und schützt die Würde der Frau in all ihren Erscheinungen und in jedem Moment des sozialen Lebens. Die Basis der Ehevereinigung ist die Ehefreiheit, die besonders den jungen Leuten gewährt werden muss; sie setzt das Verbot von Zwangsehen und Kinderehen voraus.
19. Italien schützt die Freiheit der Minderjährigen, was die Entfaltung der eigenen Persönlichkeit anbelangt. Diese Entfaltung verwirklicht sich auch in der Begegnung mit anderen Jugendlichen und in der Beteiligung an sozialen Tätigkeiten. Das Gleichheitsprinzip ist nicht vereinbar mit den Forderungen einer Trennung gemäß Bekenntniszugehörigkeit oder nach Männern und Frauen, Jungen und Mädchen, in den öffentlichen Dienstleistungen und am Arbeitsplatz.

LAIZITÄT UND RELIGIONSFREIHEIT

20. Italien ist ein laizistisches Land, das auf die völlige individuelle und kollektive Religionsfreiheit gründet. Die Religionsfreiheit wird jedem gewährt, Staatsbürgern oder Ausländern sowie den religiösen Gemeinschaften. Religion und Weltanschauung dürfen nicht einen Grund zur Diskriminierung im sozialen Leben darstellen.
21. Alle Religionsbekenntnisse sind in gleicher Weise frei vor dem Gesetz. Der laizistische Staat anerkennt den positiven Beitrag, den die Religionen für die Gemeinschaft leisten und will das moralische und geistige Vermögen jeder Religion aufwerten. Italien fördert den interreligiösen und interkulturellen Dialog, um den Respekt der Menschenwürde wachsen zu lassen und um zur Überwindung von Vorurteilen und Intoleranz beizutragen. Die Verfassung sieht Abkommen zwischen dem Staat und den konfessionellen Gemeinschaften vor, um ihre spezifischen juristischen Bedingungen zu regeln.



22. Grundsätze der Freiheit und die Rechte der Person können nicht im Namen irgendeiner Religion verletzt werden. Jede Art von Gewalt oder Anstiftung zur Gewalt, egal durch welche Religion begründet, wird ausgeschlossen. Das bürgerliche Recht oder Strafrecht ist für alle dasselbe, gleich welcher Religion jemand angehört, und es gibt nur eine Gerichtsbarkeit der Gerichtshöfe für die, die sich in Italien befinden.
23. Die Religions- und Gewissensfreiheit beinhaltet das Recht, einen religiösen Glauben zu haben oder ihn nicht zu haben, ihn zu praktizieren oder nicht, die Religion zu wechseln und sie zu verbreiten, indem man die anderen überzeugt, sich in Bekenntnisorganisationen zu vereinen. Die Freiheit des Kultus wird völlig gewährleistet und jeder darf die Religionsvorschriften erfüllen, vorausgesetzt, dass sie nicht mit den Strafrechtsregeln und mit den Rechten anderer Leute in Widerspruch stehen.
24. Die Rechtsordnung schützt die Freiheit der Forschung, der Kritik und der Diskussion auch im Bereich der Religion und untersagt die Beleidigung einer Religion und des Religionsgefühls der Leute. Für das staatliche Gesetz ist der Religions- und Überzeugungsunterschied kein Hindernis zur Ehe.
25. Italien, aufgrund seiner religiösen und kulturellen Tradition, respektiert die Symbole und Zeichen aller Religionen. Niemand kann sich beleidigt fühlen, wenn er Zeichen und Symbole anderer Religionen sieht. Wie die internationalen Verträge vorsehen, sollen die Kinder und Jugendlichen zur Respektierung der Religionsüberzeugungen anderer Leute erzogen werden, ohne dass sie darin Faktoren der Spaltung zwischen den Menschen sehen.
26. In Italien gibt es keine Beschränkungen, was die Kleidung von Personen angeht, vorausgesetzt, dass sie frei gewählt wird und nicht würdeschädigend ist. Kleidungen, die das Gesicht verdecken, sind nicht annehmbar, da sie es verhindern, die andere Person zu erkennen, und die Beziehungen zu anderen Leuten hemmen.

DAS INTERNATIONALE ENGAGEMENT ITALIENS

27. Im Einklang mit diesen Prinzipien setzt sich Italien in der Welt für eine Politik des Respekts und des Friedens unter den Ländern ein, um das friedliche Zusammenleben aller Völker zu fördern, um Krieg und Terrorismus zu besiegen. Italien engagiert sich im internationalen Bereich dafür, die Reichtümer des Lebens und die Umwelt des Planeten zu schützen.



28. Italien schwört dem Krieg als Lösungsinstrument der internationalen Kontroversen, den Massenvernichtungswaffen und jeder Form von Folter oder für die Menschenwürde degradierenden Strafen ab. Es verurteilt Antisemitismus, der zum Genozid des jüdischen Volkes geführt hat, einschließlich jeder rassistischen Neigung, die die Menschen trennen und die Schwächeren erniedrigen will. Italien schwört jeder Erscheinung von Ausländerfeindlichkeit ab, die sich bisweilen als Islamophobie oder in Form von Vorurteilen gegen diejenigen, die aus anderen Teilen der Welt kommen, ausdrückt.
29. Zusammen mit anderen europäischen Ländern hat Italien die Todesstrafe abgeschafft und setzt sich in den internationalen Gremien dafür ein, dass sie in der übrigen Welt abgeschafft wird. Die Abschaffung der Todesstrafe stellt ein Zivilisationsziel dar, durch welches der Respekt vor dem Leben den Geist der Rache überwindet.
30. Italien setzt sich dafür ein, friedlich die internationalen Krisen zu lösen, insbesondere den seit vielen Jahren andauernden israelisch-palästinensischen Konflikt. Das Engagement Italiens befürwortet stets eine Lösung, die die Völker der Region zusammenleben lässt, in erster Linie Israelis und Palästinenser in zwei verschiedenen demokratischen Staaten.
31. Gemeinsam mit den anderen europäischen Ländern ist Italien auf internationaler Ebene tätig, um überall die Achtung der Menschenwürde und -rechte zu fördern und um den Erfolg der parlamentarischen Demokratie als Staatssystem zu begünstigen, das sowohl die Bürgerbeteiligung als auch die zunehmende Achtung der Staatsbürgerrechte vorsieht.

Rom, den 23. April 2007